

Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V.
(DDGAP e.V.), Sitz: Eichholzweg 8 a, 34132 Kassel

Vorstand: Prof. Dr. med., Dipl. Psych. Lotte Hartmann-Kottek (1. Vors.), Dr. phil. Otto Glanzer (2. Vors.), Dr. med., Dipl. Psych. Klaus Schubert (Kassenwart), Dr. med. Bernhard Knupp (Schriftführer), Dipl. Psych. Edde Heeren (Sonderbeauftragte Ausbildung), Dr. phil., Dipl. Psych. Wolfgang Wirth, (Ressort: Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapie), Dipl. Psych. Friedhelm Matthies (Verbindungsglied zur EAGT/ European Association for Gestalt Therapy), Dr. med. Charlotte Kinateder, Ressort: Public Relations; Ehrenbeirat: Prof. Dr. med. Wolfgang Christian Schroeder.
Sekretariat: Sue Schramm (office@ddgap.de)

An die Herren Vorsitzenden des
Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP)
Herrn Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (1. Vors.)
Herrn Prof. Dr. Bernhard Strauß (2. Vors.)

E i n s c h r e i b e n

Bundesärztekammer/ Dezerat 6
Herbert-Lewin-Platz 1

10623 B E R L I N

34132 Kassel, 16. Feb. 2021

Nachrichtlich: WBP-Mitglieder, DDGAP-Vorstand,
Frau Sykstus, HLPÜ Frankfurt/M, BÄK, BpTK, GBA

Betrifft: Klärung von Grundannahmen zur Wissenschaftsmethodik,
ethische Grundregeln, politische Legalität und Identität des WBP

Sehr geehrte Herren Vorsitzende des WBP!
Sehr geehrte WBP-Mitglieder!

Haben Sie Dank für das unmittelbare Antwortschreiben der Herren Vorsitzenden am 16. 12. 20 auf unser Schreiben vom 14. 12. 2020, in dem wir mit Ihnen zunächst das grundlegende Selbstverständnis des „Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie“ (WBP) samt seines Prüfkriterien-Katalogs, genannt „Methodenpapier“, klären wollten, nämlich:

- 1) folgt es einem allgemeingültigen, wissenschaftlichen Selbstverständnis, wofür es von seiner Namensgebung her den Anschein erweckt und womit es damit auch eine hohe Qualität und Wirksamkeit in der Patientenarbeit garantieren sollte, - oder
- 2) versteht es sich als ein Instrument der deutschen Berufspolitik? Das bedeutete, dass sich hinter seinem wissenschaftlichen Anstrich die Absicht versteckt, dem Machterhalt des Systems und seiner seit 1998 gesetzlich privilegierten Verbände zu dienen.

Ihr Anliegen war, die Anwendung Ihres Methodenpapiers in der anstehenden Nachprüfung auf unsere Wirksamkeitsstudien aus dem Kinder- u. Jugendlichen-Bereich am 15. 3. 2021 in einer Anhörung nach zu besprechen. Wir halten Ihr Vorgehen aus mehreren Gründen für problematisch und schlagen zunächst eine Klärung der Grundannahmen vor.

Zu 1) Klärung der wissenschaftlichen Prüfkriterien (siehe Anhang I)

1 a) Das Methodenpapier generalisiert seine einseitige Position und Teilwahrheit. Seine Verfechter stellen sich blind für die Grenzen seiner wissenschaftlichen Gültigkeit.

1 b) Aus der Sicht der modernen Psychotherapieforschung erweist sich das Methodenpapier als untauglich und nicht aussagekräftig bezüglich der Wirksamkeit für das Fach Psychotherapie. Es erfasst nachrangige Aspekte. Es baut sich mit ihnen als wissenschaftliche Attrappe auf. Es erweist sich als resonanz-unfähig gegenüber den individualisierenden Hauptwirkfaktoren: der Therapeutischen Beziehung und der Therapeuten-Persönlichkeit.

Ausgerechnet in der Kinder- bzw. Play-Therapy mit einem Prüfinstrument an die Studien herangehen zu wollen, das die Beziehungs- und Bindungsqualitäten nicht erfasst, erscheint nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis als mehr als unangemessen. S. Bratton's Metaanalyse (2005/Studien v. 1959- 2000) hat bestätigt, dass Humanistische Play-Therapy im Vergleich zu den übrigen Verfahren, signifikant überdurchschnittlich gute Arbeit leistet. (Umgekehrt heißt dies aber nicht, dass letztere keine Daseinsberechtigung hätten.)

1 c) Der WBP, bzw. Vertreter von ihm, erkennen zwar Diskrepanzen zwischen den Dimensionen der kontextuellen Psychotherapie und den Kriterien, die das Methodenpapier erfasst, aber der WBP überarbeitet es nicht. So entsteht der Eindruck von Doppelbödigkeit.

1 d) Der WBP verweigert den klärenden Dialog mit den Betroffenen, wenn sie auf Diskrepanzen mit der internationalen Forschung verweisen. Er scheut echte Klärung.

Zu 2) Die problematische Legalität der „Richtlinien-Verfahren“ (siehe Anhang II)

2 a) Die Jahre der Vorbereitung zum Psychotherapeutengesetz (PTG) boten bereits Hinweise für Vormachts-Ansprüche einiger Schulen gegenüber anderen. Diese gipfelten schließlich in der wissenschaftlichen Datenmanipulation von Grawes Metaanalyse durch spezielle Verbandsvertreter im Rahmen eines offiziellen, ministeriellen Forschungsgutachtens (1991). Dessen Falschaussage wurde die Grundlage für das PTG (1998). Die Lobbyisten des wirkungsschwächsten (!) Verfahrens verbreiteten ihre „alternativen Fakten“ und ließen die wirkungsstärkere Konkurrenz durch den Staat elegant sozialrechtlich aus der Patientenversorgung ausgrenzen. Sie machten durch diesen Bluff Karriere. – Die Patienten und Kassen profitieren davon nicht, ebenso wenig die Psychotherapie-Entwicklung. Die juristische Aufsicht wird vermisst. Eine juristische Aufarbeitung hat bis heute noch nicht stattgefunden.

2 b) Das „Selbstverwaltungs“-Konzept ist in die Hände von Verbandsvertretern gelangt. Es sollte ursprünglich gegen Auswüchse des Absolutismus schützen und beschert, wenn es in missbräuchliche Hände kommt, eine interessengeleitete Lobbyherrschaft.

Zurück zur aktuellen Anfrage: die prompte Reaktion der Herren Vorsitzenden vom 16. Dez. 2020 auf unser erstes, schriftliches Klärungsangebot kam so schnell, dass eine Rückkoppelung mit den WBP-Mitgliedern nicht erfolgen konnte. Insofern kann die gegebene Antwort kaum auch die Meinung der weiteren 22 Mitglieder abbilden.

Das ist nach dem gegebenen Vorlauf keine Basis für die erwünschte Verständigung. Sie wissen, dass wir juristischen Beistand angefragt haben. Im vorigen Schreiben haben wir bereits auf die allgemeine Rechtsauffassung verwiesen, dass natürlich nicht damit gerechnet werden kann, dass illegal erworbene Privilegien unter dem Schutz eines Rechtsstaates einen Bestand behalten.

Wenn wir durch Vorverhandlungen keinen gemeinsamen Nenner, bzw. keinen tragfähigen „Boden“ finden können, machen weitere vorgerichtliche Verständigungsversuche natürlich keinen Sinn. Sie haben bitte nach all dem Ausgeführten dafür Verständnis, dass wir für das alte „Spiel“ nicht (weiter) zur Verfügung stehen. Vielleicht brauchen Sie auch erst Zeit für einen internen Abgleich. Wir halten Ihre „Einladung“ zum 15. 03. 2021 für kein faires Angebot. Uns fehlt derzeit ein gemeinsamer, wissenschaftlicher- geistiger und ethischer Boden.

Das heißt aber nicht, dass ein zukünftiger Dialog nicht sinnvoll sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Dipl. psych. Lotte Hartmann-Kottek

FÄ Innere Medizin, Neurologie u. Psychiatrie/ Psychotherapie, FÄ f. Psychosomatische Medizin
Psychologische Psychotherapeutin für Gestalttherapie und Tiefenpsychologie mit Lehrbefugnis
Professorin für Psychotherapie - Wissenschaften / Sigmund – Freud - Privatuniversität Wien
Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V. (DDGAP e.V.)
European Association for Gestalt Therapy (EAGT)

(* weitere Historische Zeitzeugen und Quellenangaben: ddgap.de)

Anlage 1 Anlage zur Frage der Wissenschaftlichkeit
Anlage 2 Anlage zur Frage der Legalität

Zitierte Literatur:

Grawe K et al (1994) Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession. Hogrefe, Bern
Lambert M (2013) Bergin & Garfield's Handbook für Psychotherapy and Behavioral Change. (Chap.13). Wiley, NewYork
Meyer AE, Richter R et al. (1991) Forschungsgutachten. Eigendruck Krankenhaus Hamburg-Eppendorf
Strümpfel U (2006) Therapie der Gefühle. Forschungsbefunde zur Gestalttherapie. EHP, Köln
Wampold B E, Imel Z E, Flückiger C (2018) Die Psychotherapie-Debatte. Was Psychotherapie wirksam macht. Hogrefe, Bern